



18 / 28. August 2020

## Landesbeauftragter: Teilhabe ist Menschenrecht, jetzt gemeinsam Zukunft gestalten!

**Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Ulrich Hase wendet sich zur Berichterstattung der Landesregierung an die Landespolitik. Heute wird der Bericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schleswig-Holstein vom Landtag entgegengenommen. Hase: „das Land kann auf die erste Phase zufrieden zurückblicken. Zum zweiten Aktionsplan sollte Schleswig-Holstein nun mit neuem Schwung aufbrechen!“**

Seit 2017 gilt für Schleswig-Holstein der erste Landesaktionsplan (LAP) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Landesregierung legt heute dem Parlament einen Bericht zur Umsetzung vor. Darin wird auch der Plan für die Fortschreibung des LAP aufgestellt.

„Schleswig-Holstein hat Erfahrungen gesammelt und den LAP ausgewertet. Die Schlussfolgerungen daraus haben die Verantwortlichen mit mir erörtert. Nun liegt es daran, dass auch die handelnden Personen, die in den Ministerien den neuen LAP auflegen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mit aller Kraft unterstützen,“ sagt Hase.

Nicht nur das Land, sondern auch die Menschen mit Behinderungen haben aus der Zusammenarbeit zum LAP gelernt. Daher sind auch bei schon beteiligten Menschen die Erwartungen an den zweiten LAP hoch. Hase: „Ich erfahre von innovativen Projektideen und neuen Denkansätzen, von denen ich mir wünsche, dass die Landesregierung diese nach Kräften unterstützt!“

Besonders in den grundlegenden Teilhabebereichen, die für Menschen mit Behinderungen eine große Bedeutung haben, sind Weiterentwicklungen wünschenswert. Dies sind die Bereiche Arbeit, Wohnen und vor allem Barrierefreiheit in sämtlichen Lebensbereichen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Landesregierung die Bedarfe der Menschen mit Behinderung noch besser kennen lernt. Eine Beteiligung bis zur Mitgestaltung der Ziele ist daher geboten. Die Maßnahmen sollten gemeinsam entwickelt werden, überprüfbar für alle sein

und sich konkret an der Lebenswirklichkeit der Menschen mit Behinderungen orientieren. „Setzen Sie sich direkt mit den Menschen mit Behinderung auseinander, bevor Sie bestimmen, was in den nächsten Jahren zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unternommen wird,“ appelliert Hase.